

Stadtrat Ilsenburg (Harz)

03.07.2019

Niederschrift über

**die konstituierende Sitzung des Stadtrates der Stadt Ilsenburg (Harz) am
03.07.2019 um 19:00 Uhr in der Harzlandhalle in Ilsenburg, Harzburger Str. 24 a**

Anwesend:

Jens-Peter Mischler	Mitglied
Berthold Abel	Mitglied
Ralf Ackmann	Mitglied
Maik Albrecht	Mitglied
Nadine Bartkowiak	Mitglied
Karl Berke	Vorsitzender CDU/FWD-Fraktion
Hans-Jürgen Bley	Mitglied
Bianca Bornschein	Stellv. Leiterin FB Innere Verwaltung
Melanie Böttcher	Mitglied
Martina Dähnn	Mitglied
Florian Fahrtmann	Stellvertreter
Walter Göhler	Mitglied
Dr. Peter Höhne	Mitglied
Marc Hotopp	Mitglied
Andre Lüderitz	Mitglied
Frank Reinecke	Mitglied
Stephan Schädel	Mitglied
Eberhard Schröder	Vorsitzender der Fraktion Die LINKE/Die Grünen
Mike Schröder	Mitglied
Denis Loeffke	Bürgermeister
Tim Bruns	Schriftführer
Ute Schwager-Löwe	Leiterin FB Ordnung und Bauen

Nicht anwesend:

Katarina Doll	Mitglied
Rosemarie Römeling-Germer	Mitglied

Öffentlich

TOP 1

Verabschiedung der ehemaligen Mitglieder des Stadtrates durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister informiert, dass die Sitzung des Stadtrates eine Stunde später als üblich beginnt, da am selben Tag die Sitzung des Kreistages stattfindet. Des Weiteren dankt er den ausscheidenden Stadtratsmitgliedern für ihr 5-jähriges Engagement. Frau Röthing, Frau von Zweidorf und Herr Förster sind anwesend. Herr Obermüller musste seine Teilnahme leider absagen. Wie der Bürgermeister erklärt, könne der letzte Stadtanzeiger als Zusammenfassung dessen gesehen werden, was in den letzten 5 Jahren durch den Stadtrat angeschoben wurde. Der Neubau des Kindergartens in Drübeck, die Sanierung der Prinzess-Ilse-Grundschule sowie der Anbau in der Kita Darlingerode könnten dabei sicherlich als Meilensteine betrachtet werden. Dabei sei es normal, dass hin und wieder hitzige Diskussionen geführt werden müssten. Der Bürgermeister erklärt, dass auch Staatsminister Rainer Robra, Chef der Staatskanzlei und Minister für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt, der Stadt Ilseburg eine gute Entwicklung bescheinigt habe. „Ilseburg steht gut da.“, so das Fazit des Ministers. Daran hätten die Stadträte einen großen Anteil, wie der Bürgermeister bekräftigt. Im Namen der Stadtverwaltung und des neu gewählten Stadtrats spricht der Bürgermeister den ausscheidenden Räten seinen Dank aus. Für 15 Jahre Kommunalitätätigkeit überreicht der Bürgermeister Frau Röthing eine Ehrenurkunde.

Herr Lüderitz und Herr Bley betreten um 19:05 Uhr den Raum. Frau Röthing, Frau von Zweidorf und Herr Förster verlassen die Sitzung.

Wolfgang Kullig, Partnerschaftsbeauftragter der Stadt Bad Harzburg meldet sich zu Wort. Im Namen der Verwaltung, des Stadtrates und des Bürgermeisters überbringt er dem neuen Stadtrat beste Grüße. Für die Zukunft wünscht er dem Stadtrat auch bei schwierigen Entscheidungen ein gutes Händchen. Außerdem erinnert er an die Partnerschaft der beiden Städte und hofft, dass der Austausch mindestens genauso gut fortgeführt wird oder sich nach Möglichkeit intensiviert. Das 30-jährige Bestehen der Städtepartnerschaft sei vielleicht eine gute Möglichkeit, die Verbindung zu stärken und die Kommunikation zu fördern.

TOP 2

Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 19:08 Uhr.

TOP 3

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Die Tagesordnung wird genehmigt

TOP 4

Übertragung der Sitzungsleitung an das an Jahren älteste Mitglied des Stadtrates

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Herrn Dr. Höhne. In der Eröffnungsrede erinnert er an das Grundgesetz und bekräftigt, dass die Abgeordneten nur ihrem Gewissen unterworfen wären. Es bestehe kein Fraktionszwang. Abweichende Meinungen könnten und sollten frei geäußert werden. Herr Höhne erklärt, dass der Papst in seinen Gebeten an die Stadt und den Erdkreis erinnere. Mit dem Gedanken an das Wohle der Erde, sollten so langfristige und kluge Entscheidungen getroffen werden. Auch Martin Luther sagte, dass der Mensch, wenn die Welt untergehe einen Apfelbaum pflanzen solle. Das schon die kleinste Tat helfe, soll auch dem neu gewählten Rat als Handlungsmaxime dienen. Herr Dr. Höhne erklärt, dass er diese Handlungsweise begrüße, auch wenn er selbst Atheist sei. Der Stadtrat solle sich mit eben dieser Offenheit und ohne Parteigehabe begegnen. Wichtig sei es, miteinander zu sprechen und gute Ideen über Parteigrenzen hinweg umzusetzen.

TOP 5

Verpflichtung der Mitglieder des Stadtrates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das an Jahren älteste Mitglied des Stadtrates

Im Anschluss verpflichtet Herr Dr. Höhne die Mitglieder des Stadtrates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten: „Ich gelobe Treue der Verfassung, gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“ Alle Stadtratsmitglieder geloben einzeln, die ihnen auferlegten Pflichten zu wahren.

Der Bürgermeister informiert außerdem über die den Stadträten obliegenden Pflichten nach §32, 33 KVG LSA, sowie über die Regelungen zur Haftung gem. §34 KVG LSA.

TOP 6

Wahl der/des Vorsitzenden des Stadtrates sowie Bestimmung seiner 2 Stellvertreter

Herr Bley schlägt Jens-Peter Mischler als Vorsitzenden des Stadtrates vor. Herr Fahrtmann schließt sich dem Vorschlag an und nominiert Frau Böttcher zur 1. Stellvertreterin. Herr Lüderitz schlägt Herrn Eberhard Schröder als 2. Stellvertreter vor. Der Bürgermeister erklärt, dass der Vorsitzende üblicherweise in einer geheimen Wahl bestimmt wird. Wenn es keine Einwände gäbe, wäre aber auch eine Abstimmung möglich. Herr Dr. Höhne fragt nach Widersprüchen gegen eine Abstimmung. Da es diese nicht gibt, wird über den Vorsitzenden und seine zwei Stellvertreter offen abgestimmt.

Die Wahl von Herrn Mischler zum Stadtratsvorsitzenden erfolgt einstimmig.
Die Wahl von Frau Böttcher zum 1. Stellvertreter erfolgt einstimmig.
Die Wahl von Herrn Eberhard Schröder zum 2. Stellvertreter erfolgt einstimmig.

Herr. Dr. Höhne fragt, die gewählten Vertreter, ob sie ihre Wahl akzeptieren. Dies wird von den drei Kandidaten bestätigt.

Die Leitung der Sitzung wird daraufhin von Herrn Mischler übernommen.

TOP 7

Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Stadtrates durch den Vorsitzenden des Stadtrates

Herr Mischler verpflichtet Herrn Dr. Höhne auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten. Herr Dr. Höhne akzeptiert.

Der Bürgermeister weist auf die obliegenden. Pflichten nach §32, 33 KVG LSA sowie über die Regelungen zur Haftung gem. §34 KVG LSA hin.

TOP 8

Mitteilung des Vorsitzenden des Stadtrates über die gebildeten Fraktionen und deren Vorsitzende

Herr Mischler informiert, dass sich im Vorfeld der 1. Sitzung der neuen Ratsperiode drei Fraktionen gebildet hätten. Dies sei die Fraktion CDU/FWD, die Fraktion DIE LINKE/BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN sowie die SPD-Fraktion.

Zum Vorsitzenden der Fraktion CDU/FWD wurde Herr Bley bestimmt. Herr Lüderitz übernimmt den Vorsitz der Fraktion DIE LINKE/BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN Herr Fahrtnmann wird Vorsitzender der SPD-Fraktion.

Folgende Fraktionen wurden somit gebildet:

CDU/FWD-Fraktion

Hans-Jürgen Bley	Vorsitzender
Jens-Peter Mischler	
Maik Albrecht	
Karl Berke	
Frank Reinecke	
Stephan Schädel	
Mike Schröder	
Ralf Ackmann	
Berthold Abel	
Marc Hotopp	

SPD-Fraktion

Florian Fahrtnmann	Vorsitzender
Nadine Bartkowiak	
Rosemarie Römling-Germer	
Melanie Böttcher	
Martina Dähnn	

DIE LINKE/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion

André Lüderitz Vorsitzender
 Eberhard Schröder
 Katarina Doll
 Dr. Peter Höhne

TOP 9

Vorlage 7.003/2019

Entscheidung über die Gültigkeit der Stadtratswahl 2019

Der Wahlausschuss der Stadt Ilseburg (Harz) hat in seiner Sitzung am 04.06.2019 das endgültige Ergebnis der Stadtratswahl 2019 bestätigt. Die Bekanntmachung des Wahlergebnisses ist ortsüblich im Ilseburger Stadtanzeiger am 15.06.2019 erfolgt. Gem. § 50 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) können die Wahlberechtigten des Wahlgebietes, jede Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingebracht haben, und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben.

Innerhalb der gesetzlichen Frist nach Feststellung durch den Stadtwahlausschuss und Bekanntgabe des Wahlergebnisses sind keine Wahleinsprüche eingegangen.

Die Voraussetzungen bzgl. der Beschlussfassung der neu gewählten Vertretung der Stadt Ilseburg über die Gültigkeit der Stadtratswahl liegen somit vor..

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Ilseburg (Harz) erklärt die Stadtratswahl vom 26. Mai 2019 für gültig. Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor.

Abstimmungsergebnis:

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 19 davon anwesend
- 19 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltung
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

TOP 10

Vorlage 7.004/2019

Entscheidung über die Gültigkeit der Ortschaftsratswahl im Ortsteil Darlingerode

Der Wahlausschuss der Stadt Ilseburg (Harz) hat in seiner Sitzung am 04. Juni 2019 das endgültige Ergebnis der Ortschaftsratswahl 2019 in Darlingerode festgestellt. Die Bekanntmachung des Wahlergebnisses ist ortsüblich im Ilseburger Stadtanzeiger am 15. Juni 2019 erfolgt.

Gem. § 50 Abs.1 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) können die Wahlberechtigten, jede Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingebracht haben, und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben.

Innerhalb der gesetzlichen Frist nach der Bekanntgabe des Wahlergebnisses sind keine Wahleinsprüche eingegangen.

Die Voraussetzungen bzgl. der Beschlussfassung des neu gewählten Stadtrates der Stadt Ilsenburg (Harz) über die Gültigkeit der Ortschaftsratswahl in Darlingerode liegen somit vor.

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) erklärt die Ortschaftsratswahl in Darlingerode vom 26. Mai 2019 für gültig. Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor.

Abstimmungsergebnis:

21	Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
19	davon anwesend
19	Ja-Stimmen
–	Nein-Stimmen
–	Enthaltung
–	Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

TOP 11

Vorlage 7.005/2019

Entscheidung über die Gültigkeit der Ortschaftsratswahl im Ortsteil Drübeck

Der Wahlausschuss der Stadt Ilsenburg (Harz) hat in seiner Sitzung am 04. Juni 2019 das endgültige Ergebnis der Ortschaftsratswahl 2019 in Drübeck festgestellt. Die Bekanntmachung des Wahlergebnisses ist ortsüblich im Ilsenburger Stadtanzeiger am 15. Juni 2019 erfolgt.

Gem. § 50 Abs.1 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) können die Wahlberechtigten, jede Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingebracht haben, und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben.

Innerhalb der gesetzlichen Frist nach der Bekanntgabe des Wahlergebnisses sind keine Wahleinsprüche eingegangen.

Die Voraussetzungen bzgl. der Beschlussfassung des neu gewählten Stadtrates der Stadt Ilsenburg (Harz) über die Gültigkeit der Ortschaftsratswahl in Drübeck liegen somit vor.

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) erklärt die Ortschaftsratswahl in Drübeck vom 26. Mai 2019 für gültig.

Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor.

Abstimmungsergebnis:

21	Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
19	davon anwesend
19	Ja-Stimmen
–	Nein-Stimmen
–	Enthaltung
–	Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

TOP 12

Benennung der Ausschussmitglieder auf Vorschlag der Fraktionen

Die Ausschussmitglieder werden entsprechend der Vorschläge benannt. Es gibt keine Einwände. Daraus ergibt sich folgende Ausschussbesetzung:

Hauptausschuss

Denis Loeffke - Bürgermeister als Vorsitzender gem. Hauptsatzung
Hans-Jürgen-Bley
Karl Berke
Florian Fahrtmann
André Lüderitz

Finanz- und Wirtschaftsausschuss:

Stephan Schädel
Jens-Peter Mischler
Karl Berke
Eberhard Schröder
Nadine Bartkowiak

Bau-, Ordnungs- und Umweltausschuss:

Marc Hotopp
Mike Schröder
Maik Albrecht
Dr. Peter Höhne
Martina Dähnn

Kultur- und Sozialausschuss:

Rosemarie Römling-Germer
Katarina Doll
Berthold Abel
Karl Berke
Hans-Jürgen Bley

TOP 13

Verteilung der Vorsitze der beratenden Ausschüsse, die auf Grund des Beschlusses über die Hauptsatzung gebildet werden, nach der Größe der Fraktionen im Zugriffsverfahren

Der Bürgermeister erklärt, dass der Bürgermeister die Leitung des Hauptausschusses gemäß Hauptsatzung übernehme. Für die Verteilung der weiteren Vorsitze werde das D'Hondt-Verfahren angewandt. Dieses wird vom Bürgermeister erläutert. Es wird einstimmig beschlossen, dass die stärkste Fraktion nach dem Erstzugriff auf einen Ausschuss keinen Zugriff auf den 2. Ausschuss erhält. Rechtlich wäre ein Losverfahren vorgesehen, welches so jedoch nicht durchgeführt werden müsse. Bei dem Ausschussvorsitz der SPD-Fraktion ergibt sich die Besonderheit, dass nur ein Abgeordneter der Fraktion in den Ausschuss berufen werden kann. Der Stellvertreter muss dementsprechend von einer anderen Fraktion gestellt werden. Die Vorsitzenden und Stellvertreter werden von den Fraktionen bestimmt.

Herr Bley benennt Herrn Schädel als Vorsitzenden des Finanz- und Wirtschaftsausschusses. Herr Mischler wird zum Stellvertreter bestimmt.

Herr Fahrtmann benennt Frau Römling-Germer als Vorsitzende des Kultur- und Sozialausschusses. Frau Doll wird zur Stellvertreterin bestimmt.

Herr Bley benennt Herrn Hotopp als Vorsitzenden des Bau-, Ordnungs- und Umweltausschusses. Herr Mike Schröder wird zum Stellvertreter bestimmt.

TOP 14

Vorlage 7.020/2019

Abstimmung über die Mitgliedschaft der sachkundigen Einwohner sowie Verpflichtung

Der Stadtrat der Stadt Ilseburg beruft in die drei beratenden Ausschüsse jeweils zusätzlich und widerruflich 4 sachkundige Einwohner mit beratender Stimme.

Gemäß §§ 49 Absatz 3, 47 Absatz 1 KVG werden die Sitze auf Vorschlag der Fraktionen nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren verteilt.

Daraus folgt, dass die Fraktion CDU/FWD jeweils zwei sachkundige Einwohner benennen kann, die Fraktion der SPD sowie der Linken/Bündnis90/Grüne jeweils einen.

Die Benennung lautet wie folgt:

1. Finanz- und Wirtschaftsausschuss
CDU/FWD 1. Claudia von Zweidorf 2. Fabian Gaede
SPD 3. Claudia Gasz
Linke/Bündnis90/Grüne 4. Jan Oppermann
2. Bau- Ordnungs- und Umweltausschuss
CDU/FWD 1. Erik Heindorf 2. Kay-Uwe Nierlein
SPD 3. André Münzberg
Linke/Bündnis90/Grüne 4. Udo Hammelsbeck
3. Schul-, Kultur- und Sozialausschuss
CDU/FWD 1. Ulrike von Hoff 2. Corinna Chwoika
SPD 3. Cay-Uwe Jürgens
Linke/Bündnis90/Grüne 4. Harald Hund

Die Stadtrat stellt die Mitgliedschaft der sachkundigen Einwohner gem. § 49 Absatz 3 Satz 2 KVG durch Abstimmung fest.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Benennung der sachkundigen Einwohner auf Vorschlag der Fraktionen erfolgt. Für die gute und rechtzeitige Benennung richtet der Bürgermeister seinen Dank an die Stadtverwaltung und die Fraktionen. Es wird erklärt, dass eine Abstimmung der gesamten Liste der Regelfall wäre. Da keine Einwände bestehen, erfolgt eine Abstimmung bei der die sachkundigen Einwohner einstimmig bestätigt werden.

Die anwesenden sachkundigen Einwohner Herr Hund, Herr Hammelsbeck, Herr Jürgens und Frau Chwoika werden verpflichtet und geloben die Erfüllung ihrer Amtspflichten.

Der Bürgermeister weist auf die obliegenden. Pflichten nach §32, 33 KVG LSA sowie über die Regelungen zur Haftung gem. §34 KVG LSA hin.

Sachkundige Einwohner, die bei der heutigen Sitzung nicht anwesend sein konnten, werden bei der ersten Sitzung der Ausschüsse verpflichtet.

Beschlussfassung:

Der Stadtrat beschließt die Mitgliedschaft der von den Fraktionen namentlich benannten Vertreter als sachkundige Einwohner in den jeweiligen Ausschüssen.

Abstimmungsergebnis:

21	Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
19	davon anwesend
19	Ja-Stimmen
—	Nein-Stimmen
—	Enthaltung
—	Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-

LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

TOP 15

Benennung von Vertretern der Stadt in andere Institutionen

TOP 15.1

Vorlage 7.013/2019

Entsendung von Vertretern der Stadt Ilsenburg (Harz) in den Verbandsausschuss des Unterhaltungsverbandes "Ilse/Holtemme"

Die Amtszeit der Verbandsausschussmitglieder entspricht gemäß § 12 der Satzung des Unterhaltungsverbandes „Ilse/Holtemme“ der Amtszeit der Gemeinderäte. Diese Amtszeit ist mit der Kommunalwahl abgelaufen. Somit ist ein neuer Verbandsausschuss zu wählen. Jedes Mitglied des Unterhaltungsverbandes „Ilse/Holtemme“ hat gemäß § 9 der Satzung des Unterhaltungsverbandes einen Vertreter und dessen Stellvertreter zu wählen.

Herr Marc Hotopp merkt an, dass die Entsendung Herrn Falk Hotopp von der Stadtverwaltung betrifft. Anschließend erläutert der Bürgermeister in Kurzform die Aufgaben des Verbandsausschuss.

Beschlussfassung:

Der Stadtrat beschließt, dass die Stadt Ilsenburg (Harz) Frau Schwager-Löwe als Vertreter in den Verbandsausschuss entsendet. Als Stellvertreter wird Herr Falk Hotopp benannt.

Abstimmungsergebnis:

21	Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
19	davon anwesend
19	Ja-Stimmen
—	Nein-Stimmen
—	Enthaltung
—	Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

TOP 15.2

Vorlage 7.016/2019

Entsendung von Vertretern der Stadt Ilsenburg (Harz) in die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes Holtemme-Bode

Die Stadt Ilsenburg hat in der Verbandsversammlung 3 Vertreter. Die Bestimmung der Vertreter für den Zeitraum einer Kommunalwahlperiode erfolgt durch Wahl in den Mitgliedsgemeinden. Mitgliedsgemeinden wie Ilsenburg, die mehrere Vertreter entsenden, bestimmen die Vertreter nach den für die Ausschüsse geltenden Vorschriften.

Der Bürgermeister erläutert, dass der Verband für die künftige Besetzung der Verbandsversammlung eine Verkleinerung des Gremiums anstrebt. Anstatt drei Vertretern ist es so möglich, nur zwei zu entsenden. Jede Stadt und Gemeinde erhielte eine Stimme. Die Entsendung von zwei Vertretern sei auch zu überdenken, da Herr Lüderitz nicht länger für eine Entsendung zur Verfügung stehe. Ein Änderungsantrag für die Entsendung von zwei Vertretern wird vom Bürgermeister gestellt.

Herr Dr. Höhne möchte wissen, ob sich durch die Entsendung von nur zwei Vertretern etwas am Stimmrecht ändere. Der Bürgermeister verneint. Jede Stadt würde, wie bisher auch, eine Stimme erhalten, unabhängig von der Anzahl der entsandten Vertreter.

Herr Fahrtmann fragt nach weiteren Vorschlägen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass neben ihm weiterhin Frau Römling-Germer und Herr Dr. Höhne für eine Entsendung zur Verfügung stünden.

Herr Lüderitz gibt zu bedenken, dass andere Gemeinden eine kleinere Fläche vertreten würden. Aus dieser Sicht würde die Entsendung von drei Vertretern Sinn ergeben, da so für mehr Ausgewogenheit gesorgt werden könnte. Er plädiere daher dafür, dass weiterhin drei Vertreter benannt werden und man die erste Verbandsversammlung abwarte, um die Lage zu bewerten. Der Änderungsantrag wird daraufhin zurückgezogen.

Beschlussfassung:

Der Stadtrat beschließt, dass die Stadt Ilseburg (Harz) den Bürgermeister Herrn Denis Loeffke als Vertreter in die Verbandsversammlung entsendet. Als weiterer Vertreter wird Rosemarie Römling-Germer benannt. Dritter Vertreter wird Dr. Peter Höhne.

Abstimmungsergebnis:

21	Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
19	davon anwesend
19	Ja-Stimmen
—	Nein-Stimmen
—	Enthaltung
—	Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

TOP 15.3

Vorlage 7.014/2019

Wahl der in den Aufsichtsrat der Ilseburger Wohnungsbaugesellschaft mbH zu entsendenden Mitglieder

Der Bürgermeister vertritt die Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder in dem entsprechenden Organ der Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts, an denen

die Gemeinde beteiligt ist. Lt. Gesellschaftervertrag der IWG mbH wird der Stadt das Recht eingeräumt, weitere 4 Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden.

Der Bürgermeister präzisiert die Vorlage und erklärt, dass es sich nicht um eine Wahl sondern um eine offene Abstimmung handelt.

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) entsendet folgende 4 Mitglieder in den Aufsichtsrat der IWG mbH:

1. Falk Hotopp (CDU/FWD)
2. Frank Reinecke (CDU/FWD)
3. Jan Oppermann (DIE LINKE/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
4. Michael Hamecher (SPD)

Abstimmungsergebnis:

21	Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
19	davon anwesend
18	Ja-Stimmen
1	Nein-Stimmen
–	Enthaltung
–	Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

TOP 15.4

Vorlage 7.015/2019

Wahl der in den Aufsichtsrat der Ilsenburger Freizeit-Bau GmbH zu entsendenden Mitglieder

Der Bürgermeister vertritt die Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder in dem entsprechenden Organ der Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts, an denen die Gemeinde beteiligt ist. Lt. Gesellschaftervertrag der IFB mbH wird der Stadt das Recht eingeräumt, weitere 4 Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden.

Herr Mischler merkt an, dass ebenso wie bei TOP 15.3 offen abgestimmt wird.

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) entsendet folgende 4 Mitglieder in den Aufsichtsrat der IFB mbH:

1. Marcel Barthel (CDU/FWD)
2. Ramona Dallmann (CDU/FWD)
3. Katarina Doll (DIE LINKE/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
4. Thorsten Schuster (SPD)

Abstimmungsergebnis:

21	Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
----	--------------------------------------

19	davon anwesend
19	Ja-Stimmen
–	Nein-Stimmen
–	Enthaltung
–	Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG- LSA) gehindert an der Beratung und Entschei- dung mitzuwirken

TOP 16

Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates vom 17. 04. 2019

Es liegen keine Einwendungen zur Niederschrift vor. Diese wird mehrheitlich genehmigt.

TOP 17

Bekanntgabe der Beschlüsse des beschließenden Ausschusses sowie in nicht-öffentlicher Sitzung des Stadtrates gefassten Beschlüsse

Sitzung vom Stadtrat vom 17.04.2019

Beschluss 6.493/2019 Verkauf von noch zu vermessenden Teilstücken der Flurstücke 387/170, 397, 399, 409, 413, 505, 466/171 und 3729 der Flur 3 der Gemarkung Ilseburg "Lagerplatz, Karlstraße" mit ca. 15.740 m² an die Lüder Projektgesellschaft Ilseburg Apfelweg GmbH

Umlaufbeschluss Hauptausschuss

Beschluss 6.497/2019 Vergabe der Bauleistung - Grundhafte Instandsetzung Sandtalweg in Darlingerode.

TOP 18

Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde wird eröffnet.

Es wird der Hinweis gegeben, dass es den anwesenden Bürgern nur möglich ist, sich bei diesem Tagespunkt zu äußern.

Frau Lüdtke-Dittmer weist darauf hin, dass es speziell bei der Mitteilung der Besetzung von Ausschüssen und der Entsendung von Vertretern in die Gesellschaften sinnvoll ist, die Namen der betreffenden nochmals zu nennen. Da die Bürger die entsprechenden Vorlagen nicht bei sich hätten, würde die Sitzung für alle Anwesenden nachvollziehbarer. Der Bürgermeister stimmt dem zu; in Kürze werden die Namen im Amtsblatt veröffentlicht. Die Einwohnerfragestunde wird geschlossen.

TOP 19

Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten, Ausführung gefasster Beschlüsse und Eilentscheidungen

Der Bürgermeister erklärt, dass es nach dem letzten Stadtrat eine intensive Zeit des Wahlkampfes gegeben hätte. An dieser Stelle wolle er auf Veranstaltungen und Ereignisse eingehen, die seitdem stattgefunden hätten.

Am 23.04. gab es das Nationalparkgespräch mit Herrn Pusch. Der Bürgermeister weist daraufhin, dass es zwischen Nationalpark und Stadtverwaltung unterschiedliche Auffassungen bezüglich des Waldbildes gäbe. Die diesbezüglichen Ansichten des Nationalparks werden von der Stadtverwaltung kritisch betrachtet. Im Nationalpark gäbe es einen starken Borkenkäferbefall, der sich auch auf den umliegenden Wirtschaftswald ausbreite. Herr Pusch erklärte, dass das Absterben der Bäume durchaus gewollt sei, um den Wald zu revitalisieren. Die Stadtverwaltung vertritt jedoch eine andere Sichtweise, da Ilseburg auch vom Tourismus lebe und der Zustand des Waldes hierfür von großer Bedeutung sei.

Am 26.04. erfolgte die Einweihung des Kunstrasenplatzes in Darlingerode.

Am 30.04. sollte der Baubeginn an der Stahlwerkbrücke erfolgen. Die Gesellschaft, die den Zuschlag erhielt, teilte mit, dass momentan jedoch keine Stahl- und Betonbauer zur Verfügung stünden. Der Baubeginn verzögere sich deshalb bis August bzw. September. Der Abriss der Brücke hätte zwar durchgeführt werden können, doch wollte die Stadt in der Zwischenzeit nicht ohne Durchgangsstraße auskommen müssen.

Am 09.05. wurden die Untersuchungen der Bodenschutzbehörde bezüglich den Auswirkungen der Kupferhütte endgültig abgeschlossen. Der Bericht kam zu einem positiven Ergebnis. Die Belastung mit Dioxinen und anderen potentiell gesundheitsschädlichen Stoffen hätte sich seit der letzten Untersuchung halbiert und liegt mittlerweile unter den behördlich festgelegten Grenzwerten. Übrig seien hauptsächlich Schwermetallverbindungen, die im ganzen Harz zu finden seien und ein Überbleibsel jahrhundertelanger Metallverhüttung seien. Nach eingehenden Tests könne die Thematik der Schadstoffbelastung nun aber Großteils abgehakt werden. Einzig einige Blei-Werte auf einem Spielplatz in der Karlstraße müssten weiter beobachtet werden. Hier

wurden die Grenzwerte leicht überschritten, jedoch nicht in einem Maße, das Gesundheitsschäden verursachen könnte. Dennoch wurde der Stadt der Auftrag erteilt, zu überprüfen, wie diesen Werten entgegengewirkt werden könne. Entsprechende Planungen werden derzeit durchgeführt. Die Überlegungen reichen von Abdeckungen bis zu einem Austausch der Bodenoberfläche.

Vom 17.05. bis zum 19.05. feierte die Freiwillige Feuerwehr Ilsenburg ihr 100-jähriges Bestehen mit einer tollen Feier.

Am 19.05. wurde die neue Orgel in der Klosterkirche Ilsenburg eingeweiht.

Am 21.05. wurde die Bäumlersklippe wiedereröffnet. Diese hatte durch Theodor Fontanes Novelle „Ellernklipp“ Eingang in den deutschen Literaturkanon erhalten. In Zusammenarbeit mit Herrn Dr. George vom Regionalverband Harz e. V. Natur- und Geopark, dem Bauhof der Stadt, dem Harzklub und der Firma Reinecke Holzbearbeitung konnte ein stadtnahes Ausflugsziel wiederbelebt werden. Neben einer Informationstafel wurde eine Bank errichtet und das Gelände instandgesetzt. Der Nationalpark hatte dankenswerterweise zugestimmt.

Am 16.06. fand das Ilsenburger Bürgerfrühstück statt. Trotz Regen wurde die Veranstaltung auch in diesem Jahr sehr gut angenommen.

Am 26.06. erfolgte das Treffen der Regionalen Planungsgesellschaft zum Teilplan Wind. Dabei wurden Gebiete beschrieben, die sich für die Energiegewinnung aus Wind eignen würden. Auf Grund der Sichtachsen zum Brocken, touristischer Überlegungen und anderen Punkten wurde entschieden, dass die Energiegewinnung durch Windkraft in Ilsenburg nicht zulässig ist. Als Fazit werden in Ilsenburg auch in Zukunft keine Windräder gebaut.

Am 29.06 fand das Vereinsfest statt. Zwar hätte man sich eine noch bessere Resonanz erhofft, doch wie auch in den Vorjahren sei das Fest toll organisiert gewesen. Hierfür richtete der Bürgermeister seinen Dank an den Heimatverein.

Am 01.07. fand die Feier zum 10-jährigen Bestehen der Einheitsgemeinde statt. Es sei eine gelungene Veranstaltung gewesen. Hierfür sprach der Bürgermeister allen Teilnehmern seinen Dank aus.

Am 03.07. gab es beim Landesbetrieb für Hochwasserschutz eine Beratung zum Stopp aller durch das Land geförderten Hochwasserschutzmaßnahmen. Diesen Punkt wolle der Bürgermeister jedoch näher in TOP 22.4 erläutern.

TOP 20

Anfragen und Anregungen der Stadträte

Frau Bartkowiak weist daraufhin, dass auch das Kinder- und Straßenfest als Veranstaltung Erwähnung finden sollte.

Herr Lüderitz erklärt, dass in der nächsten Ratsrunde die Reinigungssituation erörtert werden müsse. Diese sei aktuell alles andere als zufriedenstellend. Mögliche Probleme mit dem Personal, speziell Personalmangel, müssten besprochen werden.

Herr Fahrtmann wünscht sich, dass bei den nächsten Wahlen auch die Ergebnisse der Einzelbewerber noch am Abend online einsehbar wären. In anderen Städten wie zum Beispiel Wernigerode, sei dies schon bei den zurückliegenden Kommunalwahlen möglich gewesen.

Herr Fahrtmann hält es des Weiteren für unglücklich auf der konstituierenden Sitzung über Beschlüsse zu beraten, ohne dass die neuen Ratsmitglieder die Möglichkeit erhalten hätten, die Ausschüsse zu besuchen. Für die Zukunft wünsch er sich diesbezüglich eine bessere Planung.

Herr Berke ergänzt zu TOP 15.3, dass er die Entsendung von Herrn Hamecher als unglückliche Wahl empfindet.

Bezüglich der Kritik an der Reinigungssituation erklärt der Bürgermeister, dass es mehrere Gründe gäbe, welche die Situation bedingten. Das aktuelle Wetter sei „Wachsewetter“ und mache eine erfolgreiche Unkrautbekämpfung schwierig. Darüber hinaus sei die Verwendung des Unkrautbekämpfungsmittels Roundup nicht länger möglich. Die Unkrautbekämpfung müsse daher manuell mit einem Drahthäcksler erfolgen. Dies sei zeitaufwendiger. Außerdem würde das Gerät schnell verschleifen und sei dann nicht einsatzfähig. Die Gründe seien vielfältig.

Zur Veröffentlichung der Ergebnisse der Einzelbewerber weist der Bürgermeister darauf hin, dass es durch die große Anzahl von 71 Bewerbern schwierig gewesen wäre, die Ergebnisse noch am selben Abend zu veröffentlichen. Dies sei auch der Personalsituation geschuldet. Der Bürgermeister stimmt jedoch zu, dass es für die nächsten Wahlen gut wäre, dies zu realisieren.

Des Weiteren gibt der Bürgermeister Herrn Fahrtmann Recht, dass es für die neuen Ratsmitglieder schwierig sei, über Beschlüsse zu entscheiden, ohne die Möglichkeit zu erhalten, diese in den Ausschüssen zu erörtern. Dies sei der Sommerpause geschuldet und dem Fakt, dass manche Entscheidungen nicht länger aufgeschoben werden können. Im Einzelfall kann jedoch über eine Verschiebung beraten werden.

TOP 21

Bekanntgabe über das Vorliegen eines Mitwirkungsverbotes für die zu behandelnden Tagesordnungspunkte durch die Mitglieder des Stadtrates

Ein Mitwirkungsverbot liegt nicht vor.

TOP 22

Beratung und Beschlussfassung über die in der Tagesordnung bezeichneten öffentlichen Verhandlungsgegenstände

TOP 22.1**Vorlage 7.021/2019****2.Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Ilseburg/Harz**

Der Stadtrat der Stadt Ilseburg/Harz hat in der 6.Wahlperiode die Umstellung auf den papierlosen Stadtrat vollzogen. Die übergroße Mehrheit der Stadt- und Ortschaftsräte hat, bis auf drei Stadtratsmitglieder, am elektronischen Ratsinformationssystem teilgenommen.

Der neugewählten Stadtrat soll nunmehr ausnahmslos elektronisch arbeiten, um die positiven arbeits- und ressourcenschonenden Effekte voll nutzen zu können. Dazu werden den Stadt- und Ortschaftsräten die entsprechenden Tablets und die dazu notwendige Software kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Die Geschäftsordnung ist entsprechend anzupassen, um die Einladungen zur nächsten Ratsrunde bereits vollelektronisch vornehmen zu können. Gemäß §§ 53, 59 KVG LSA regeln die Kommunen ihre inneren Angelegenheiten in der von der Vertretung mehrheitlich zu beschließenden Geschäftsordnung selbst. Daraus resultiert das Recht, sich für die ausschließlich elektronische Ladungsform zu entscheiden.

Der Bürgermeister erklärt, er wisse, dass es ungünstig und schwierig sei, eine Änderung der Geschäftsordnung zu beschließen, ohne dass diese in den Ausschüssen beraten werden konnte. Deshalb wurde auf eine entsprechende Vorlage verzichtet. Was den Beschluss bezüglich der papierlosen Ratsarbeit betreffe, sei jedoch kein Aufschub möglich, da an diesem Punkt entschieden werden müsse, ob die Arbeit des Stadtrats zukünftig komplett papierlos erfolgen soll. Die Stadträte, welche die Arbeit mit Tablet-PC's abgelehnt hätten, seien in der beginnenden Ratsperiode nicht länger im Stadtrat, sodass nun eine entsprechende Abstimmung erfolgen sollte. Insgesamt brächte die elektronische Ratsarbeit vielfältige Vorteile mit sich. Es müsse jedoch ein Paragraph in der Geschäftsordnung geändert werden, über den heute bestimmt werden könne.

Herr Fahrtmann merkt an, dass er die elektronische Ratsarbeit unterstütze. Die optimale Lösung wäre jedoch gewesen, einen Auszug des bestehenden Paragraphen aus der alten Geschäftsordnung an die neuen Stadträte zu verschicken.

Herr Bley begrüßt, dass es mit dem Beschluss keinen lästigen Papierkrieg mehr gäbe. Dies sei grundsätzlich gut und zu unterstützen. Darüber hinaus seien zu einem späteren Zeitpunkt noch einige weitere Punkte in der bestehenden Geschäftsordnung zu ändern.

Herr Eberhard Schröder erklärt, dass auch er zufrieden sei mit einer papierlosen Lösung. Jedoch sollte niemand dazu gezwungen werden. Auch bisher sei dies auf freiwilliger Basis geschehen. Einen Zwang sollte es seiner Meinung nach nicht geben.

Der Bürgermeister erklärt, dass er keine kritischen oder negativen Rückmeldungen erhalten hätte. Laut Rechtsprechung können die Stadträte aber durchaus zur papierlosen Ratsarbeit verpflichtet werden.

Beschlussfassung:

Der Stadtrat beschließt folgende Änderungen der Geschäftsordnung in der derzeit gültigen Fassung der 1. Änderung vom 23.11.2016:

1. In § 1 Absatz 3 der Geschäftsordnung werden die Wörter „schriftlich oder“ gestrichen. Der Satz erhält damit folgenden neuen Wortlaut: „Der Vorsitzende des Stadtrates beruft den Stadtrat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister elektronisch unter Mitteilung der Tagesordnung ein.“
2. In § 1 Absatz 3 der Geschäftsordnung wird ein neuer Satz 2 eingefügt: „Bei einem Ausfall des Ratsinformationssystems erfolgt der Versand der Einladungen und Sitzungsunterlagen in schriftlicher Form; die Ladungsfrist nach § 1 Absatz 6 der Geschäftsordnung bleibt unberührt.“
3. In § 1 Absatz 4 Satz 2 der Geschäftsordnung wird der Halbsatz „die an der papierlosen Arbeitsweise teilnehmen“ gestrichen. Der Satz erhält damit folgenden neuen Wortlaut: „Die elektronische Einladung verweist die Ratsmitglieder auf die Bereitstellung der Dokumente im Ratsinformationssystem“.
4. Die Änderungen der Geschäftsordnung treten am Tage nach der Beschlussfassung in Kraft.

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 19 davon anwesend
- 19 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltung
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

TOP 22.2**Vorlage 7.008/2019****Bestellung einer Behindertenbeauftragten für die Stadt Ilseburg (Harz)**

Entsprechend den Festlegungen in der Hauptsatzung kann der Stadtrat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister eine Person der Verwaltung als nebenamtliche Behindertenbeauftragte bestellen. Diese soll bei der Verwirklichung der Gleichstellung behinderter Menschen unterstützend und beratend tätig sein. Die Tätigkeit wird nebenamtlich verrichtet. Seit 2002 war Frau Gudrun Röwer Ansprechpartnerin für die Belange der Behinderten. Diese wünscht keine weitere Bestellung mehr.

Aus diesem Grund wurde eine interne Wahl durchgeführt. Im Ergebnis schlägt die Stadtverwaltung Frau Daniela Wipperling als neue Behindertenbeauftragte der Stadt Ilseburg (Harz) vor.

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Ilseburg (Harz) beschließt Frau Daniela Wipperling als Behindertenbeauftragte zu bestellen. Gleichzeitig wird Frau Gudrun Röwer als Behindertenbeauftragte abberufen.

Abstimmungsergebnis:

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates

- 19 davon anwesend
- 19 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltung
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

TOP 22.3

Vorlage 7.011/2019

Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten für die Stadt Ilsenburg (Harz)

Entsprechend den Festlegungen in der Hauptsatzung bestellt der Stadtrat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister eine Person der Verwaltung, welche mit den Aufgaben der Gleichstellungsarbeit zur Verwirklichung des Grundrechts auf Gleichberechtigung von Frauen und Männern betraut wird. Die Tätigkeit wird nebenamtlich verrichtet. Die Tätigkeit wurde seit 2010 durch Frau Gudrun Röwer ausgeführt, welche eine weitere Bestellung nicht mehr wünscht. Aus diesem Grund wurde eine interne Wahl durchgeführt. Im Ergebnis schlägt die Stadtverwaltung Frau Julienne Fricke als neue Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Ilsenburg (Harz) vor.

Herr Bley regt an, die neu bestellte Behindertenbeauftragte sowie die Gleichstellungsbeauftragte einzuladen, um sich dem Stadtrat vorzustellen. Der Bürgermeister erklärt, dass zudem eine Vorstellung im Stadtanzeiger möglich wäre.

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) beschließt Frau Julienne Fricke als Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen. Gleichzeitig wird Frau Gudrun Röwer als Gleichstellungsbeauftragte abberufen.

Abstimmungsergebnis:

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 19 davon anwesend
- 19 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltung
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

TOP 22.4

Vorlage 7.006/2019

Grundsatzbeschluss zur Durchführung der Hochwasserschutzmaßnahme "Entlaster Forellenteich in die Ilse"

Aufgrund der Einwände und Neuberechnungen des LHW hat das Landesverwaltungsamt den bereits vorliegenden Bewilligungsbescheid in Höhe von 409600,00 € zur Bezuschussung des Entlasters mit einer Nebenbestimmung versehen. Diese würde den Baubeginn auf einen unbestimmten Zeitpunkt verschieben. Der Stadtrat hat deshalb mit Beschluss 6.496/2019 vom 17. 04. 2019 entschieden, Klage einzureichen. Dies ist zwischenzeitlich erfolgt. Die aufschiebende Wirkung ist durch die Klageeinreichung hergestellt worden, so dass der Ausgangsbescheid wieder in Kraft ist. Die Untere Wasserbehörde des Landkreises Harz, hat mit Datum vom 31.05.2019 die wasserrechtliche Erlaubnis zum Bau des Entlasters erteilt, sowie mit Schreiben vom 05.06.2019 dem Fördermittelgeber eine positive Stellungnahme gegeben.

Der LHW hat weiterhin eine ablehnende Haltung und diese mit Schreiben vom 24.05.2019 bekräftigt. Demzufolge soll erst das Ergebnis der Vermessungen etc. abgewartet werden. Entgegen ersten Aussagen wird damit aber nun erst zum Jahresende gerechnet.

Wie vorgetragen (siehe BV 6.496/2019) werden die Neuberechnungen des LHW keinen Einfluss auf die Dimensionierung des Entlasters haben, ganz gleich, zu welchem Ergebnis sie führen. Der Bauraum in der Straße gibt keine größere Rohrdimensionierung her. Es ist auch nicht davon auszugehen, dass die Stadt Ilseburg die Marienhöfer Straße in einen Kanal umwandeln wird.

Es wird daher vorgeschlagen, die Maßnahme nunmehr auszuschreiben und durchzuführen. Der Bewilligungsbescheid des LVwA hat eine Laufzeit bis zum 31.08.2020, so dass keine Zeit mehr zu verlieren ist.

Der vorige Stadtrat hatte beschlossen, sich zur Wehr zu setzen und nicht alles hinzunehmen. Als Resultat sei heute vor der Ratssitzung eine E-Mail vom Landesverwaltungsamt beim Bürgermeister eingegangen, in welcher eine Aufhebung der Nebenbestimmungen des Änderungsbescheids angekündigt wurde. Der Vorgang hätte viel Zeit und Nerven gekostet, doch die eigene Position hätte auf diese Weise erfolgreich dargestellt werden können. Aus formaler Sicht sei der Grundsatzbeschluss nicht länger notwendig. Der Bürgermeister weist jedoch darauf hin, dass der formale Bescheid noch nicht bei der Stadtverwaltung eingegangen ist und es bisher nur eine diesbezügliche Ankündigung gegeben hätte. Daher empfiehlt er den Beschluss zu fassen, in der Hoffnung, ihn nicht zu benötigen.

Herr Lüderitz stimmt den Ausführungen des Bürgermeisters zu und weist darauf hin, dass es besser gewesen wäre, die finanziellen Auswirkungen in die Beschlussvorlage aufzunehmen. Der Bürgermeister stimmt zu und erklärt, dass sich die Gesamtkosten des Bypasses auf 512.000 € belaufen, wovon 400.000€ durch die Förderung bezuschusst würden.

Herr Höhne möchte wissen, ob auch der vor einiger Zeit erschienene Volksstimme Artikel bezüglich Hochwasserschutzmaßnahmen, die besprochenen Maßnahmen betrifft.

Der Bürgermeister erklärt, dass die im Artikel erwähnte Ableitung vom Zentralteich, den Bypass nur am Rande betreffe. Es sei aber eine der möglichen zusätzlichen Lösungen für die künftige Aufteilung der Hochwasserschutzmaßnahmen. Bis Ende des Jahres soll diesbezüglich eine Entscheidung fallen.

Herr Göhler bekräftigt, dass alle Maßnahmen die dem Hochwasserschutz dienen, unterstützt werden sollten. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass die Schützenstraße in Drübeck und der Bereich Öhrenfeld in die Planungen mit einbezogen werden sollten, um die Drübecker Bürger besser zu schützen.

Herr Reinecke fragt, wie sich bei Durchführung der Maßnahmen die Belastung der Unteren Ilse entwickle.

Der Bürgermeister führt aus, dass ein Abfluss des Forellenteichs in die Ilse den Wasserspiegel laut Berechnungen nur um wenige Zentimeter erhöhen würde. Jedoch soll entsprechend der neu ermittelten Werte für den Suenbach, die Belastung bis November durch den LHW neu berechnet werden.

Herr Reineckes Frage, ob die Ilse die Aufnahme des städtischen Regenwassers schaffen kann, bejaht der Bürgermeister.

Beschlussfassung:

Der Stadtrat beschließt die Durchführung der Hochwasserschutzmaßnahme „Bau eines Entlasters vom Forellenteich in die Ilse“

Abstimmungsergebnis:

21	Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
19	davon anwesend
19	Ja-Stimmen
–	Nein-Stimmen
–	Enthaltung
–	Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

TOP 22.5

Vorlage 7.007/2019

Straßenumbenennung der Stichstraße Veckenstedter Weg

Die anliegenden Grundstücke an dem Straßenabschnitt des Veckenstedter Weges, der nach dem Bau der Eichholzbrücke und der Umverlegung der K 1355 als Sackgasse hergerichtet wurde, sind nur schwer auffindbar. Die Sackgasse kann von dem Kreuzungsbereich Veckenstedter Weg/Heinrich-Heine-Straße nur fußläufig erreicht werden. Ein Heranfahren mit PKW ist nur aus Richtung Goetheweg möglich.

Die vorhandene Straßenbezeichnung und infolge dessen die Hausnummerierung kann insbesondere aus gefahrenabwehrrechtlichen Gründen in der jetzigen Form nicht weitergeführt werden. Die Orientierungs- und Organisationshilfe ist für das schnelle und sichere Rettungswesen und die Feuerwehr nicht gewährleistet. Aus diesem Grunde soll die Stichstraße Veckenstedter Weg einen neuen Straßennamen erhalten.

Anlässlich der 200. Jährung des Geburtstages von Theodor Fontane und dem Bezug zur Bäumlersklippe in seiner Novelle „Ellernklipp“ soll die Stichstraße den Namen Theodor-Fontane-Straße oder Abwandlungen davon wie Fontaneweg erhalten. In unmittelbarer Umgebung sind bereits Straßen nach Dichtern benannt worden: Heinrich-Heine-Straße, Berthold-Brecht-Straße und Goetheweg. Insofern reiht sich der neue Straßenname gut ein. Die betreffenden Grundstückseigentümer wurden schriftlich informiert und zur Stellungnahme aufgefordert.

Betroffen sind die Straßen-Flurstücke 3643, 3641 und 3295 der Flur 2 in der Gemarkung Ilsenburg.

Frau Schwager-Löwe erklärt, dass die Anwohner im Vorfeld der Sitzung darum gebeten hätten, einen kürzeren Namen zu finden. Aus diesem Grund wird die Umbenennung der Stichstraße Veckenstedter Weg in Fontaneweg vorgeschlagen.

Herr Lüderitz vertritt die Meinung, dass solch eine Angelegenheit nicht auf einer konstituierenden Sitzung beraten werden sollte und stattdessen zuerst in den Ausschüssen diskutiert werden sollte. Außerdem fragt er, ob die Kosten für das Umtragen der Ausweispapiere von der Stadt übernommen werden. Dies gehe aus der Beschlussvorlage nicht hervor.

Der Bürgermeister erklärt, dass das Thema auf Grund eines Hausbaus auf die Tagesordnung gesetzt worden wäre. Dies würde es den Hauseigentümern ermöglichen, von vornherein entsprechende Anmeldungen etc. vorzunehmen. Die Kosten für die Umtragungen von Ausweispapieren würden von der Stadt übernommen.

Karl Berke signalisiert seine Zustimmung zur Vorlage und hält die neue Namensgebung für gelungen.

Beschlussfassung:

- 1. Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg beschließt, die Stichstraße des Veckenstedter Weges vom süd-westlichen Ausbauende des Wendehammers am fußläufigem Anschluss an die Heinrich-Heine-Straße bis zum nord-östlichem Ausbauende umzubenennen in „Fontaneweg“.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die betroffenen Grundstücke umzunummerieren und Hausnummernbescheide zu erstellen.**

Abstimmungsergebnis:

21	Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
19	davon anwesend
19	Ja-Stimmen
—	Nein-Stimmen
—	Enthaltung
—	Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

TOP 22.6

Vorlage 7.018/2019**Satzung über das Wahlverfahren für die Gemeindeelternvertretung für die Kindertageseinrichtungen auf dem Gebiet der Stadt Ilsenburg (Harz)**

Gemäß § 19 Abs. 4 KiFöG LSA in der derzeit geltenden Fassung, haben die Gemeinden das Nähere zum Verfahren und zu den Terminen der Wahlen zu den Gemeindeelternvertretungen durch Satzung selbst zu regeln.

Bislang wurde das Verfahren durch Satzung des örtlichen Trägers der öffentlich Jugendhilfe geregelt. Dies entfällt zum 31.07.2019. Die Satzung wurde in Anlehnung an die Satzung des Landkreises Harz erstellt. Der Inhalt wurde mit den Stadtteilernvertretern abgestimmt. Einwände hätte es nicht gegeben.

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) beschließt die Satzung über das Wahlverfahren für die Gemeindeelternvertretung für die Kindertageseinrichtungen auf dem Gebiet der Stadt Ilsenburg (Harz) in der vorgelegten Form.

Abstimmungsergebnis:

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 19 davon anwesend
- 19 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltung
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

TOP 22.7**Vorlage 7.019/2019****Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen und sonstigen Gebühren für die Kindertageseinrichtungen in der Stadt Ilsenburg (Harz)**

Das Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen des Landes Sachsen-Anhalts vom 05.03.2003 (KiFöG LSA), in der Fassung vom 13.12.2018 (GVBl. LSA 2018,27), beinhaltet Regelungen, die ab dem 01.01.2019 und 01.08.2019 in Kraft treten. Mit dieser neuen Satzung erfolgt die Anpassung an das KiFöG LSA.

Auch bei diesem Tagesordnungspunkt sei die Änderung des Kinderförderungsgesetzes ausschlaggebend für den vorliegenden Beschluss, so der Bürgermeister. Die bisher bestehenden Sätze sollen so bleiben, wie bisher und nicht erhöht werden. Dies wurde auch mit den Stadtteilernvertretern abgestimmt. Fragen hätte es unter anderem zur Ferienzeitbetreuung gegeben. Hier würde das so genannte Magdeburger Modell Anwendung finden. Das heißt eine all inclusive 6-Stundenbetreuung. Auf diesem Weg soll vermieden werden, dass Personal abgebaut werden müsse in den Ferien. Die Satzung sein ein Mittelweg aus gesetzlichen Vorgaben und Praktikabilität. Mit der Satzung würde die Rechtsgrundlage neu geschaffen. Man müsse abwarten,

ob sich vielleicht im Laufe eines Jahres Änderungswünsche von Seiten der Eltern ergäben.

Herr Fahrtmann merkt an, dass dies ein klassisches Thema für den Sozialausschuss wäre und es schade ist, dass die Vorlage nicht dort beraten werden könne. Davon abgesehen spricht er Herr Cay Uwe-Jürgens seinen ausdrücklichen Dank dafür aus, dass er ihm die neue Satzung mit allen dazugehörigen Details erklärt habe. Im Namen seiner Partei signalisiert Herr Fahrtmann Zustimmung.

Herr Höhne fragt, warum es für kürzere Betreuungszeit von 2 oder 3 Stunden in der vorigen Fassung keinen Bedarf gäbe. Der Bürgermeister erklärt, dass dies mit aufgenommen gewesen sei, falls andere Städte eine entsprechende Betreuung anbieten könnten. In Ilsenburg kann diese Art der Betreuung jedoch nicht angeboten werden. Des Weiteren weist der Bürgermeister darauf hin, dass die Satzung noch vom Landkreis genehmigt werden müsse. Von dieser Seite sei noch keine finale Entscheidung getroffen worden.

Herr Mischler findet, dass in Abstimmung mit den Stadtälternvertretern ein guter Kompromiss gefunden worden sei und stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) beschließt die Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen und sonstigen Gebühren für die Kindertageseinrichtungen in der Stadt Ilsenburg (Harz) (KiTa-Kostenbeitragssatzung) nebst Anlage.

Abstimmungsergebnis:

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 19 davon anwesend
- 19 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltung
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

TOP 22.8

Vorlage 7.009/2019

Erneuter Beschluss über die Veränderungssperre zur Sicherung der Aufstellung einer Satzung über örtliche Bauvorschriften zur äußeren Gestaltung baulicher Anlagen für den Ortsteil Darlingerode in der Stadt Ilsenburg (Harz)

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.06.2017 den Beschluss über die Aufstellung einer Satzung über örtliche Bauvorschriften zur äußeren Gestaltung baulicher Anlagen für den Ortsteil Darlingerode in der Stadt Ilsenburg (Harz) gefasst (Beschluss Nr. 2.286/2017). Zur Sicherung der Aufstellung dieser Satzung wurde eine Veränderungssperre (Beschluss

Nr. 2.288/2017) erlassen. Sie ist mit Bekanntmachung im Ilseburger Stadtanzeiger am 08.07.2017 in Kraft getreten. Die Veränderungssperre tritt nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft. Eine Veränderungssperre kann um ein Jahr verlängert werden oder erneut beschlossen werden, wenn die Voraussetzungen für ihren Erlass fortbestehen. Die eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren zum Erlass der örtlichen Bauvorschriften sind noch nicht abschließend geprüft und abgewogen worden. Dies ist für die erste reguläre Beratungsrunde der Ratsgremien im September 2019 vorgesehen. Insofern soll die Veränderungssperre zur Sicherung der Aufstellung einer Satzung über örtliche Bauvorschriften erneut beschlossen werden. Herr Lüderitz merkt an, dass die Vorlage auf der letzten Sitzung des Stadtrats hätte behandelt werden müssen.

Herr Eberhard Schröder spricht seine Zustimmung aus, fragt aber, ob eine Umsetzung zeitlich machbar sei. Er gibt zu bedenken, dass es in diesem Jahr nur noch zwei Stadtratssitzungen gibt und für die Aufstellung nur ein Jahr Zeit bleibe.

Frau Schwager-Löwe antwortet, dass durch die Veränderungssperre zwei Jahre zur Verfügung stünden. Vorliegende Anregungen, die sich durch die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ergäben hätten, sollen mit den Ortschaftsräten besprochen werden. Da die Satzungsinhalte für beide Ortsteile identisch seien, könne dies auch auf einer Beratung mit den Teilnehmern beider Ortschaftsräte erfolgen. Es hätte leider keine Möglichkeit gegeben, die Vorlage bereits bei der letzten Stadtratssitzung zu beraten. Jetzt wäre jedoch keine Zeit zu verlieren.

Beschlussfassung:

- 1. Der Stadtrat der Stadt Ilseburg (Harz) beschließt erneut die Satzung über die Veränderungssperre zur Sicherung der Aufstellung einer Satzung über örtliche Bauvorschriften zur äußeren Gestaltung baulicher Anlagen für den Ortsteil Darlingerode in der Stadt Ilseburg (Harz).**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, den erneuten Beschluss zur Satzung über die Veränderungssperre ortsüblich bekannt zu machen.**

Abstimmungsergebnis:

21	Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
19	davon anwesend
18	Ja-Stimmen
—	Nein-Stimmen
— 1	Enthaltung
—	Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

TOP 22.9

Vorlage 7.010/2019

Erneuter Beschluss über die Veränderungssperre zur Sicherung der Aufstellung einer Satzung über örtliche Bauvorschriften zur äußeren Gestaltung baulicher Anlagen für den Ortsteil Drübeck in der Stadt Ilseburg (Harz)

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.06.2017 den Beschluss über die Aufstellung einer Satzung über örtliche Bauvorschriften zur äußeren Gestaltung baulicher Anlagen für den Ortsteil Drübeck in der Stadt Ilsenburg (Harz) gefasst (Beschluss Nr. 2.285/2017). Zur Sicherung der Aufstellung dieser Satzung wurde eine Veränderungssperre (Beschluss Nr. 2.287/2017) erlassen. Sie ist mit Bekanntmachung im Ilsenburger Stadtanzeiger am 08.07.2017 in Kraft getreten. Die Veränderungssperre tritt nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft. Eine Veränderungssperre kann um ein Jahr verlängert werden oder erneut beschlossen werden, wenn die Voraussetzungen für ihren Erlass fortbestehen. Die eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren zum Erlass der örtlichen Bauvorschriften sind noch nicht abschließend geprüft und abgewogen worden. Dies ist für die erste reguläre Beratungsrunde der Ratsgremien im September 2019 vorgesehen. Insofern soll die Veränderungssperre zur Sicherung der Aufstellung einer Satzung über örtliche Bauvorschriften erneut beschlossen werden.

Herr Göhler merkt an, dass die Bürger vor dem nächsten Beteiligungsverfahren umfassend informiert werden müssten. Man sollte die Einwohner mit einbeziehen und ihnen die Möglichkeit zur Mitsprache geben.

Frau Schwager-Löwe erklärt, dass schon jetzt viele Anregungen und Anmerkungen von Bürgern eingegangen seien und diese natürlich mit berücksichtigt würden.

Beschlussfassung:

- 1. Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) beschließt erneut die Satzung über die Veränderungssperre zur Sicherung der Aufstellung einer Satzung über örtliche Bauvorschriften zur äußeren Gestaltung baulicher Anlagen für den Ortsteil Drübeck in der Stadt Ilsenburg (Harz).**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, den erneuten Beschluss zur Satzung über die Veränderungssperre ortsüblich bekannt zu machen.**

Abstimmungsergebnis:

21	Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
19	davon anwesend
18	Ja-Stimmen
—	Nein-Stimmen
1	Enthaltung
—	Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

TOP 22.10

Vorlage 7.017/2019

Grundsatzbeschluss zur Finanzierung des Kommunalen Eigenanteils für das Programm Nationale Projekte des Städtebaus

Der Wettbewerbsbeitrag der Stadt Ilsenburg/Harz um Aufnahme in das Bundesprogramm Nationale Projekte des Städtebaus (Beschluss Nr. 6.443/2018 vom 22.11.2018) ist positiv beschieden worden. Der Bundesminister des Inneren, für Bau und Heimat hat dies mit Schreiben vom 5.4.2019 mitgeteilt. Damit besteht nunmehr die Möglichkeit der konkreten Antragstellung.

In einem Abstimmungsgespräch vor Ort mit Vertretern des Bundes und des Landes ist der weitere Verfahrensweg aufgezeigt worden. Demnach muss in den nächsten Wochen ein konkretisierter Förderantrag gestellt werden, so dass im September 2019 die Fördermittelurkunde durch den Bundesminister übergeben werden kann. Voraussetzung hierfür ist die Bestätigung des kommunalen Eigenanteils durch einen Stadtratsbeschluss. Dieser beträgt 10% zu den 90 % Bundesförderung. Die vorläufige Aufteilung des Eigenanteils stellt sich wie folgt dar:

2019 – 14.000 Euro
 2020 – 65.000 Euro
 2021 – 106.000 Euro
 2022 – 100.000 Euro
 2023 – 55.00 Euro, Gesamt mithin 340.000,00 Euro.
 Die Höhe der Bundesförderung beträgt in Summe 3.060.000 Euro.

Damit stehen insgesamt 3.400.000 Euro für die Sanierung vordergründig des Bothobaus (Schloß) nebst angrenzender Gebäudeteile sowie des Innenhofes zur Verfügung.

Herr Lüderitz erklärt, dass die Vorlage nur schwerlich beschlossen werden könne. Zwar habe man den Eigenanteil in Höhe von 200.000€ durch den Gewinn der MDR-Show, doch für die Jahre 2022 und 2023 sei überhaupt noch nicht absehbar, ob die restlichen Mittel aufgebracht werden könnten. Man sollte sich für die Zukunft nicht diese Last auferlegen. Des Weiteren gäbe es für das Kloster keinerlei Betreibergesellschaft, welche die Zuständigkeiten regelt. Die Kloster Stiftung Ilsenburg entscheidet in Eigenregie, wo welches Geld lande. Dies erschwere das Gesamtprojekt. Für die endgültige Formulierung sollte aus diesen Gründen anstatt kommunaler Eigenanteil nur Eigenanteil in die Beschlussfassung aufgenommen werden.

Herr Fahrtmann schließt sich Herrn Lüderitz Überlegungen an. Es müsse eine Gesellschaft als Dachorganisation installiert werden, die über der Stadt und der Stiftung steht. Auf diese Weise könne mehr Transparenz erzeugt werden. Mit dem Beschluss werden Leistungen der Stadt in Form eines Eigenanteils zugesagt, die Stiftung stünde jedoch nicht in der Pflicht. Trotz der aufgeführten Gründe sei die SPD-Fraktion nicht gegen die geplante Sanierung.

Herr Berke bringt seine Freude zum Ausdruck, wie weit das Kloster und die Klosterkirche gediehen sind. Die Stiftung Kloster Ilsenburg leiste gute Arbeit, was man auch zuletzt bei der Einweihung der neuen Orgel beobachten konnte. Hierbei seien neuerlich viele Spenden zusammengekommen. Zwar werde auch in Zukunft Geld benötigt, doch hätte man sich auch in der Vergangenheit auf die Arbeit der Stiftung verlassen

können. Darüber hinaus wünscht sich Herr Berke, dass sich noch viel mehr Menschen für das Kloster engagieren und zum Beispiel bei Projekten wie den Gartenträumen mitwirken.

Herr Eberhard Schröder spricht sich dafür aus, dass die Verwendung von Geldern jedes Jahr auf Neue beschlossen werden sollte. Außerdem müsste im Beschluss verdeutlicht werden, dass als Eigenanteil, die bei der MDR-Show erspielten Gelder, verwendet werden. Auch Herr Höhne regt die Gründung einer Dachorganisation an, die vor Dritten Bestand hat und Rechtskraft besitzt. Auf diese Weise könne vermieden werden, dass die Stadt auf ausstehenden Zahlungen allein sitzen bleibt.

Herr Bley stimmt zu, dass dieser Beschluss dringend in den Ausschüssen beraten werden müsste und auch er Bauchschmerzen mit der jetzigen Situation habe. Man dürfe jedoch nicht vergessen, dass mit dem Beschluss Gelder akquiriert werden können, die ansonsten nie wieder zur Verfügung stünden. Auch er möge es nicht, die Pistole auf die Brust gesetzt zu bekommen, doch erlaube die Zeitnot keinen anderen Weg. Wenn die Möglichkeit besteht, die Textpassage bezüglich des Eigenanteils anders zu formulieren, würde er dies unterstützen.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Formulierung des kommunalen Eigenanteils zwingend im Beschluss auftauchen muss. Woher dieser kommt sei egal. An der Beschlussvorlage in ihrer jetzigen Form könnten keine Änderungen vorgenommen werden.

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Ilseburg beschließt die Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils in Höhe von 340.000 Euro in den Haushaltsjahren 2019 bis 2023.

Abstimmungsergebnis:

21	Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
19	davon anwesend
14	Ja-Stimmen
—	Nein-Stimmen
5	Enthaltung
—	Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

TOP 22.11

Vorlage 7.012/2019

Aufnahme partnerschaftlicher Beziehungen zur Stadt Kremenez/Ukraine

Durch persönliche Kontakte ergaben sich bereits in den vergangenen Jahren Anknüpfungspunkte für Begegnungen zwischen Bürgern der Stadt Kremenez und Ilseburg. Darauf aufbauend besuchte im März 2018 eine Delegation unter Leitung von Bürgermeister Denis Loeffke die Stadt Kremenez um bestehende Kontakte zu intensivieren. Der Gegenbesuch erfolgte im August 2018.

In der Folge wurden die Kontakte vertieft. Der Besuch vom 21. bis 25. Oktober 2018 diente der Fortbildung im Bereich Entsorgungswirtschaft, da die Stadt Kremenez dringend eine neue Kläranlage benötigt und der Erfahrungsaustausch für die Planungen einen erheblichen Mehrwert bieten konnte.

Im Frühjahr 2019 besuchte eine Schülerdelegation aus der Ukraine Ilsenburg. Seit mehr als einem Jahr standen Schüler der Sekundarschule Johann Wolfgang von Goethe in Kontakt mit den ukrainischen Jugendlichen. Der Austausch, der bisher hauptsächlich über die sozialen Medien wie Facebook, Instagram und WhatsApp erfolgte, fand bei dem persönlichen Kennenlernen seinen Höhepunkt.

Für die Zukunft ist ein weiterer Ausbau der Beziehungen geplant. Konkrete Maßnahmen umfassen Treffen von Sportvereinen und weitere Schülerreisen. Darüber hinaus soll die Zusammenarbeit im Bereich kommunale Daseinsvorsorge vertieft werden. Kommunale Entwicklungen in Kremenez können so gefördert und beschleunigt werden. Neben einer verbesserten Situation im Bereich Abfall, Wasserwiederaufbereitung und Umweltschutz in Kremenez kann die Stadt Ilsenburg auf vielfältige Weise von einer Partnerschaft profitieren. Möglichkeiten zum Austausch von Vereinen können dabei helfen, das kulturelle Programm in Ilsenburg zu erweitern. Begegnungen von Schülern helfen dabei andere Lebenswelten kennenzulernen, unterschiedliche Vorstellungen zu diskutieren und Vorurteile abzubauen. Für die Ilsenburger Wirtschaft bietet sich die Chance für einen Austausch von Fachkräften, um dem drohenden Fachkräftemangel frühzeitig entgegenzuwirken.

Der Stadtrat hat am 17.04.2019 beschlossen, den erwarteten Eigenanteil für weitere Anbahnungsreisen im Jahr 2019 bereitzustellen.

Es steht nunmehr die Entscheidung an, die Kontakte auf eine sichere und solide Basis zu stellen und eine Städtepartnerschaft zu begründen.

Herr Berke fasst kurz zusammen, wie der Austausch mit Kremenez zu Stande kam. Aus einer persönlichen Partnerschaft erwuchs der Wunsch auch die Städte näher zusammenzubringen. Dabei hätte das Land an sich keine Rolle gespielt, sondern vor allem die Menschen. Wenn es ihm möglich sei Menschen zu helfen, dann mache er das, ganz egal wo. Bei der Aufnahme einer Städtepartnerschaft sei es möglich einen Antrag auf die Anschaffung eines Müllentsorgungsfahrzeugs für Kremenez zu stellen. Dies würde die Situation vor Ort erheblich verbessern. Natürlich kann und muss Ilsenburg auch in Zukunft schauen, was vor Ort passiert. Herr Berke verweist außerdem auf die Übergabe von Pflegebetten des Hauses Öhrenfeld an das Krankenhaus in Kremenez. Dieses Vorhaben hat allen Beteiligten viel Zeit und Nerven gekostet, vor allem bezüglich der Überwindung bürokratischer Hürden. Doch jetzt würden diese Betten Menschen helfen. Auch der Schüleraustausch sei wichtig. Bei einem Besuch ukrainischer Schüler in Ilsenburg in diesem Jahr konnte beobachtet werden, dass keine Forderungen gestellt wurden und es nicht darum ging etwas von den Ilsenburger zu bekommen, sondern einen freundschaftlichen Umgang miteinander zu finden und voneinander zu lernen. Daher denke er, es sei gut und wichtig Kremenez zu unterstützen. Erst kürzlich habe er einen Bericht über Kremenez Nachbarstadt gesehen. Im zweiten Weltkrieg wurden dort viele Menschen von den Nazis ermordet. Ähnliches gelte in kleinerem Rahmen sicherlich auch für Kremenez. Hier könne man nun etwas zurückgeben.

Herr Lüderitz stellt einen Antrag auf Vertagung der Beschlussvorlage.

Herr Fahrtmann schließt sich dem Antrag mit der Begründung an, dass auch in der vorbereitenden Sitzung keine Einigung erzielt werden konnte.

Es erfolgt die Abstimmung über die Zurückverweisung des Antrags in die Ausschüsse.

Abstimmungsergebnis:

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 19 davon anwesend
- 7 Ja-Stimmen
- 4 Nein-Stimmen
- 8 Enthaltung
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

Die Beschlussvorlage wird in die Ausschüsse zurückverwiesen.

Der öffentliche Sitzungsteil wird beendet.

TOP 28

Schließung der Sitzung

Die Sitzung wird um 21:44 Uhr geschlossen.

Jens-Peter Mischler
Vorsitzende/r

Tim Bruns
Protokoll